

Verbindliche Anmeldung zum Individual-Programm (oder Hofführung)

Damit wir Sie perfekt und professionell betreuen können, ist die Buchung zur Einplanung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters erforderlich. Daher bitten wir in Ihrem Interesse um Verständnis. Nach unbedingt erforderlicher telefonischer Voranmeldung auf jeden Fall per Post/Fax abschicken, da die Voranmeldung sonst nach 2 Tagen storniert wird!

Ja, ich buche das nachstehende Programm bzw. melde mich oder mein minderjähriges Kind verbindlich an. Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist (Achtung, unbedingt ein Exemplar pro Person)

Schönauer Hof

Mein Name:

Reit und Freizeit GmbH

Name des Kindes:

Fuhrweg 44

Straße:

53902 Bad Münstereifel

Ort:

Tel.:02253/932937-0

Tel. Festnetz:

Fax.:02253/932937-4

Tel. Mobil:

E-Mail:.....

Buchungs-Bezeichnung Nr. Preis: €

Am (Wochentag)den, Datum....., Beginn (Uhrzeit)

Nicht ausfüllen für Hofführung

Meine persönliche Reiterfahrung (Bitte unbedingt wahrheitsgemäß ausfüllen)

Ich bin Wiedereinsteiger/in

Jahre regelmäßig reitend

Fortgeschrittene/r Reiter/in

Wanderritte mitgeritten / Schönauer Hof am

Erfahrene/r Wanderreiter/in

Islandpferde geritten / noch nie geritten

Ängstliche/r Reiter/in

3-Gänger geritten / Warmblüter / Western

Anfänger/in

schon im Gelände geritten

.....

noch nie im Gelände geritten

Mein Alter ist ____ Jahre. Mir ist bekannt, dass für Minderjährige Helmpflicht besteht. Ein Helm kann bei Bedarf kostenlos gestellt werden.

Ich ordne mich wie folgt ein: klein/leichtgewichtig groß/leichtgewichtig

eher korpulent

groß/schwerer

Sonstiges:

Die Anzahlung in Höhe von 50 % überweise ich heute auf folgendes Konto:

Schönauer Hof Reit und Freizeit GmbH, Kto-Nr.: 656 565 004, BLZ: 700 202 70, Hypo - Vereinsbank.

Die Anzahlung muss bis spätestens 1 Woche nach telefonischer Buchung auf o. g. Konto eingegangen sein.

Die Buchung gilt nur nach Anzahlung als angenommen. Erfolgt keine fristgerechte Anzahlung entfällt die Reservierung und kein Mitarbeiter steht zur Verfügung.

Wenn ich nicht teilnehmen kann und später als 2 Wochen vor dem Termin absage, zahle ich eine Stornogebühr von 50%, die Anzahlung wird dann weder erstattet noch auf einen anderen Termin angerechnet. Wenn ich eine Woche oder später vor dem Termin absage, ist der volle Betrag fällig.

Ich bin darüber informiert, dass die Buchung wegen sehr schlechtem Wetter oder anderer unvorsehbarer Ereignisse abgesagt werden kann. Die Anzahlung wird dann auf einen anderen Termin angerechnet. Ebenso erkläre ich, dass die gefertigten Fotos im Internet o. ä. veröffentlicht werden dürfen und ich daraus keine Rechte ableite.

Ich nehme an dem Individual-Programm/der Hofführung auf eigene Gefahr teil, bzw. erlaube meiner minderjährigen Tochter / meinem minderjährigen Sohn die Teilnahme auf meine Gefahr und bestätige, eine eigene Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Für Schäden, die an Dritten durch das Pferd entstehen können, ist das Gestüt versichert. Weiter bestätige ich, an keiner Krankheit zu leiden, die das Reiten als Risiko einordnen lässt.

Blatt 2 zur Reitschulanmeldung

Reit- und Gestütordnung - bitte unbedingt beachten -

für Teilnehmer an einem Wanderritt, geführten Ausritt, Unterricht mit Ausritt oder Individual-Einweisung bzw. Hofführung. Um einen reibungslosen und ruhigen sowie sicheren Verlauf des Programms, der Reitschule oder Wanderrittes etc. zu gewährleisten, sind nachfolgende Regeln zu beachten:

1. Die Pferde werden nur von autorisierten Helfern des Gestütes von Wiese oder Paddock geholt.
2. Sie sind kurz und mit ordnungsgemäßem Pferdeknoten anzubinden.
3. Das Füttern von „Leckerchen“ - egal in welcher Form - ist weder am Anbindebalken noch beim Reiten erlaubt. Zum Loben werden die Pferde am Mähnenkamm gekraut, nie geklopft (Klopfen bedeutet in der Pferdesprache Schlagen, wie jeder Fachmann weiß)
4. Gebürstet und geputzt wird das Fell und der Schweif nur wenn sie stark verschmutzt sind, nicht die Mähne, es sei denn, es wird ausdrücklich individuell vorgegeben. In den Wintermonaten nur die Sattellage und die Auflagen von Packtaschen etc. Scheren und dergleichen haben an unseren Pferden nichts verloren. Die Sattellage wird immer gründlich geputzt.
5. Jeder Reitgast sattelt und trenst nach den Vorgaben des Gestütes selbständig oder bekommt dies gezeigt und soll es lernen.
6. Es wird nur gemeinsam aufgesessen und nur, wenn jeder fertig aufgetrenst hat.
7. **Der Rittführer reitet grundsätzlich voraus.** Er reitet alleine, um sich konzentrieren zu können. **Er darf nie überholt werden**, es sei denn, er bittet für kurze Zeit eine andere Person um Rittführung. **Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.** Wird der Rittführer doch überholt, muss die ganze Gruppe durchparieren und es wird nochmals das Verhalten besprochen. Überholt der gleiche Reiter mehrmals kann er vom Ritt ausgeschlossen werden.
8. Die Pferde sind im vorgegebenen Abstand und ggf. in vorgegebener Reihenfolge zu reiten. Das Reittempo und die Gangart, in der geritten wird, werden vom Rittführer angegeben. Alle Pferde sind am „entspannten“ Zügel zu reiten. Dressur- oder sonstige Übungen gehören nicht in eine Rittgruppe. Auch voraus reiten oder beliebiges Durchkreuzen der Gruppe oder Ausscheren aus der Gruppe ist zu unterlassen. Durchpariert wird nie durch Volten-Reiten, das bringt Unruhe in die gesamte Gruppe. Handy bitte ausschalten. Fotografiert wird nur während der Pausen, oder wenn die ganze Gruppe angehalten (durchpariert) hat. Auf öffentlichen Straßen und in Ortschaften wird immer paarweise nebeneinander und im Abstand von ca. 1 mtr. zum Vorderpferd geritten, natürlich am rechten Straßenrand. Niemals wird auf der Straßenmitte geritten!
9. Hat ein Reiter sein Pferd nicht unter Kontrolle, so muss er sich sofort durch lautes Rufen melden. Der Ritt wird dann gestoppt und der Grund dafür besprochen und abgestellt!
10. Bei Pausen werden die Pferde entweder am Zügel festgehalten oder am mitgeführten Wanderreit-halfter mit Pferdeknoten oder Haken kurz und mind. in 1 mtr. Höhe angebunden. Weder während der kurzen Pausen noch beim Reiten dürfen die Pferde fressen. (Kolikgefahr)
11. Auf dem Reitplatz ist unbedingt dem Reitlehrer Folge zu leisten. Hier gilt sinngemäß die Reitordnung ebenso.
12. Bei den Hofführungen ist unbedingt den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Eigenmächtiges Öffnen von Stall- oder Boxentüren sowie Weidetoren ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung haftet der Verursacher für evtl. Folgeschäden selber (z.B: Ausbruch einer Herde und Verunfallung im Straßenverkehr)
13. **Wer sich nicht an die Reitordnung hält und trotz Ermahnungen zuwider handelt, kann vom Ritt, den Reitstunden oder sonstigen Angeboten ausgeschlossen werden. Die Kosten werden nicht erstattet.**
13. Die Art und Weise des Reitens von Islandpferden auf dem Schönauer Hof wurde vor Rittbeginn ausführlich erläutert. (weiche Zügelhaltung, Füße und Unterschenkel nicht zu fest anliegend, Bügel lang und im geraden Sitz in Signalreitweise die zuvor erklärt wird) Nur durch konsequente Einhaltung dieser Reitregeln bzw. Reitordnung ist ein schöner und entspannter Wanderritt bzw. Unterricht möglich. Wer noch nie auf dem Schönauer Hof geritten ist und die Reitweise nicht kennt muss mit einem Einführungskurs beginnen!

Die vorstehende Reitordnung erkenne ich durch meine Unterschrift an.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter

Achtung: Bei der Anfahrt bitte unbedingt die Tempo-30-Zone auf dem Fuhrweg beachten!